



6. Juni 2021

Hygienekonzept der Fechtabteilung des VSC 1862 Donauwörth e.V.

Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde das Personal (Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z.B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z.B. in Eingangsbereichen, WC-Anlagen, Umkleiden, bei Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **FFP2-Maskenpflicht** - sowohl im Indoor- als auch im Outdoorbereich.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach der Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mindestens einmal täglich gereinigt.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Hochfrequentierte Kontaktflächen (z.B. Türgriffe) werden alle 3 Stunden desinfiziert - hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt.



- Unsere Indoorsportanlagen werden **alle 120 Minuten so gelüftet**, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets feste Trainingsgruppen.
- Für **Trainingspausen** stehen ausreichend gekennzeichnete Flächen zur Verfügung, die im Anschluss gereinigt werden.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z.B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine **FFP2-Maskenpflicht**.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- Während der Trainings- und Sparteinheiten (inkl. bei Wettkämpfen) sind **Zuschauer untersagt**.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Sämtliche Trainingseinheiten werden **dokumentiert** um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z.B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **FFP2-Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.

Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- Die Trainingsdauer wird pro **Gruppe auf max. 120 Minuten** beschränkt.
- Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird mindestens 15 Minuten vollumfänglich gelüftet um einen ausreichenden Luftaustausch gewährleisten zu können.
- Durch **Beschilderung und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Vor und nach dem Training gilt eine **FFP2-Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände (speziell auch im Indoorbereich).
- Zur Verletzungsprophylaxe wird die Intensität der Sparteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.



Zusätzlicher Hinweis zur Testpflicht

Die bisherigen Hygieneregeln behalten durch diesen zusätzlichen Hinweis bis auf Weiteres ihre Gültigkeit und werden durch folgende Punkte ergänzt:

Im Falle einer 7-Tage-Inzidenz von 50-100 gilt folgendes:

- Alle Mitglieder müssen vor Beginn der Trainingseinheit einen negativen Corona-Test vorlegen, der nicht älter als 24 Stunden alt ist.
- Bei Nichtvorlage eines negativen Testergebnisses kann nicht am Training teilgenommen werden.

Im Falle eine 7-Tage-Inzidenz unter 50 gilt folgendes:

- ein Nachweis für ein negatives Corona-Testergebnis ist nicht notwendig.

Die tagesaktuellen Inzidenzwerte können unter folgendem Link des RKI entnommen werden:

<https://experience.arcgis.com/experience>



Weitere Empfehlungen des Bayerischen Fechterverbands

- Personen, die den Risikogruppen angehören, sollten nur unter der besonderen Beachtung ihrer persönlichen Sicherheit an den Trainingseinheiten teilnehmen. Dazu gehören insbesondere:
 - ältere Personen (mit stetig steigendem Risiko für schweren Verlauf ab einem Alter von 60 Jahren)
 - Personen mit bestimmten Vorerkrankungen:
 - des Herz-Kreislauf-Systems (z.B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
 - der Lunge (z.B. Asthma, chronische Bronchitis)
 - Personen mit chronischen Lebererkrankungen
 - Personen mit Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
 - Personen mit einer Krebserkrankung
 - Personen mit zeitnahen Chemotherapien (v.a. Antikörper)
 - Personen mit geschwächtem Immunsystem (z.B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr schwächen, wie z.B. Cortison)
- Es dürfen nur Personen am Training teilnehmen, die die folgenden Bedingungen erfüllen:
 - Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV-Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38 °C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen)
 - Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen
 - In den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist.
- Die Husten- und Niesetikette ist zu jeder Zeit zu wahren (in die Ellenbeuge und weg von anderen Personen)
- Auf das Händeschütteln oder Abklatschen vor, während oder nach der Trainingseinheit ist zu verzichten.

Die neuesten Hygienebestimmungen können unter folgenden Links gefunden werden:

<https://www.vsc-donauwoerth.de/>

<http://www.bfv-fechten.de/aktuell/detail/rahmenkonzept-sport-waehrend-corona/>